

# Reitschule-Breitensport

Als "Reitschule Breitensport" können Vereine/Betriebe gekennzeichnet werden, die die Kriterien für die Kennzeichnung mit dem FN-Grundschild "Pferdehaltung" erfüllen und als Ausbildungsstätte für breitensportorientierten Pferdesport dienen. Die Reitschulen unterliegen den Ausbildungsrichtlinien der FN bzw. den Richtlinien der zuständigen Anschlussverbände.



**Folgende Voraussetzungen müssen zusätzlich erfüllt werden:**

- **Der Leiter muss mindestens die Prüfung zum Trainer C-Reiten bestanden haben.**
- **Im Betrieb/Verein müssen mindestens vier Pferde vorhanden sein, die für ausbilderische Maßnahmen im Breitensport geeignet sind.**
- **Ein fest umzäunter Reitplatz (800m<sup>2</sup>) oder eine Reithalle (min. 15x30m) sind gefordert.**
- **Es müssen Unterrichtsmaterialien für den Reitunterricht zur Verfügung stehen (wie z.B. Bälle, Pylonen, Stangen, Brücken sowie weitere Materialien für Reiterspiele oder die Gelassenheitsprüfung).**